



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 18.10.2016, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist die MTV-Gaststätte, Friedhofstr. 10, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Ergebnisse/Ergänzungen zur letzten/zu früheren Sitzung(en)
 - 2.1 Hundekotbeutel Stellungnahme Gartenamt (zu 2.3 Protokoll 7/6/2016)
 - 2.2 Umgestaltung Herzogsgarten Besichtigungstermin
 - 2.3 Abfalleimer Wohnwagenstellplatz
 - 2.4 Stellungnahme Parken auf Fußweg (Schotterweg) entlang der Jahnstraße
3. Informationen, Sachstände aus der Stadtverwaltung/sonstigen Institutionen
 - 3.1 Baubeginnanzeigen:
 - 3.1.1 Abbiegespur Nördliche Ringstr.
 - 3.1.2 Reitschulgasse
 - 3.1.3 Kanalbaumaßnahmen
 - 3.1.4 Sanierung der Rankestr.
 - 3.2 Stellungnahme Kulturamt Weihnachtsbeleuchtung
 - 3.3 Stellungnahme Tiefbauamt Brunnen in der Fußgängerzone
4. Bürgeranliegen (Bürgeranträge)
 - 4.1 Viktualienmarkt Ordnungsdienst
 - 4.2 Entfernung von Fahrradschildern
 - 4.3 Outdoorfitnessgeräte
 - 4.4 Parkprobleme für Anwohner wegen Pokémon Spielen am Münzbergort
 - 4.5 Geschwindigkeitsmessgeräte
5. Bürgerhaushalt
 - 5.1 Bank-Kunstwerk
 - 5.2 Sportamt-Antrag-BMX-Bahn
6. Verschiedenes
 - 6.1 Bürgerbrunnen - Angebot
 - 6.2 Terminplanung

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Alfred Grob, Borchestraße 1, 85049 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:02731-16-09)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 WE, 1 oberirdischer Stellplatz, Tiefgarage und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Grillparzerstraße 17
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 3593/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 04.10.2016). Geplant ist Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 WE, 1 oberirdischer Stellplatz, Tiefgarage und Freiflächenplan.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
 Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen,

ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Vollzug der Wassergesetze; Entnahme von Grundwasser aus einer Quelfassung auf dem Grundstück Fl. Nr. 865 der Gemarkung Etting zum Zweck der Brauchwassergewinnung

– Erörterungstermin –

Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben haben in der Zeit vom 04.04.2016 bis 04.05.2016 bei der Stadt Ingolstadt (Umweltamt) zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis einschließlich 18.05.2016 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin wird auf **Freitag, 28.10.2016, 10.00 Uhr** festgesetzt.

Der Erörterungstermin findet im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 2. Stock, Besprechungsraum Nr. 209 statt.

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Sartoriusstr.	Ayrerstr.	Wendeplatte	Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Gehwegbefestigung.

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen, Gritschstraße 38, 85276 Pfaffenhofen

Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 5. März 2007

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuvLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünlandflächen der Stadt Ingolstadt

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

01. Dezember 2016 bis 15. Februar 2017

– Nr. 41	Mittwoch, 12. 10. 2016
I N H A L T	
Hauptamt Bezirksausschusssitzung I	
Bauordnungsamt Baugenehmigung	
Umweltamt Vollzug der Wassergesetze	
Tiefbauamt Erhebung eines Straßenausbaubeitrages	
Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Pfaffenhofen Allgemeinverfügung Düngeverordnung	
Ing. Kommunalbetriebe AöR Entleerungstermine Abfallbehältnisse	

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40kg Ammoniumstickstoff oder 80kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	17.10. 31.10.	24.10. 07.11.	07.11. 05.12.
Mailing, Feldkirchen	Montag	24.10. 07.11.	17.10. 31.10.	24.10. 21.11.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	18.10. 02.11.	25.10. 08.11.	08.11. 06.12.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	25.10. 08.11.	18.10. 02.11.	02.11. 29.11.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	25.10. 08.11.	18.10. 02.11.	02.11. 29.11.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	25.10. 08.11.	18.10. 02.11.	02.11. 29.11.
Gerolfing (restl. Gebiet)	Mittwoch	26.10. 09.11.	19.10. 03.11.	03.11. 30.11.
Etting	Mittwoch	19.10. 03.11.	26.10. 09.11.	19.10. 16.11.
Hagau	Donnerstag	20.10. 04.11.	13.10. 27.10.	13.10. 10.11.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	20.10. 04.11.	13.10. 27.10.	20.10. 17.11.
Unterhaunstadt	Freitag	21.10. 05.11.	14.10. 28.10.	21.10. 18.11.
Seehof	Freitag	14.10. 28.10.	28.10. 05.11.	21.10. 18.11.